



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 30.09.2022	Drucksachen-Nr. 2022/281
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	10.10.2022
Kreistag	öffentlich	24.10.2022

Tagesordnungspunkt 3.4

**Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten;
Nutzung von kommunalen Hallen zur Notunterbringung**

Beschlussvorschlag

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bedarfsfall mit den Kommunen Vereinbarungen zur Nutzung von kommunalen Hallen zur Notunterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden abzuschließen.**
- 2. Die erforderlichen Mittel für die Ertüchtigung der Hallen werden überplanmäßig bereitgestellt.**

Historie und Sachverhalt

Seit August 2022 sind die Zugangszahlen von Geflüchteten und Asylsuchenden innerhalb kurzer Zeit dramatisch angestiegen. Daraufhin wurde beschlossen, auch die bisher nicht zur Unterbringung genutzten Sporthallen des Landkreises umzurüsten. Die Sporthallen bei den Berufsschulzentren in Radolfzell und Stockach sowie die Umlandhalle in Singen sind inzwischen vorbereitet. Mit der Belegung wurde begonnen. Es werden weitere Unterbringungsplätze benötigt, um den Zeitraum bis zur Fertigstellung der sich im Aufbau befindlichen Gemeinschaftsunterkünfte und geplanten Leichtbauhallen zu überbrücken. Am 19. August 2022 und 6. September 2022 fanden Bürgermeisterdienstbesprechungen zum Thema Unterbringung und zur mögliche Nutzung kommunaler Hallen statt. Vom Landratsamt wurde eine Priorisierung kommunaler Hallen vorgenommen. Hierbei wurden Punkte wie Gemeindequote, Größe der Halle und Anzahl der in der Stadt oder Gemeinde verfügbaren Sporthallen berücksichtigt.

Mit ersten Gemeinden fanden bereits Ortstermine statt. Mit den betroffenen Gemeinden sollen Nutzungsvereinbarungen geschlossen werden. Der Umbau der Hallen erfolgt bedarfsorientiert nach Auswertung der Zugangszahlen.

Für den Umbau der Hallen wird jeweils mit einem finanziellen Bedarf von rd. 100.000 EUR pro Halle gerechnet. Der Großteil hiervon wird für den Schutz des Sportbodens und die Bereitstellung von Sanitär- und Kochcontainern benötigt.

Bei Unterkünften, deren Nutzungsdauer unter einem Jahr liegt, ist keine vorherige Genehmigung durch das Regierungspräsidium notwendig. Diese können direkt im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land abgerechnet werden.

Im Haushalt 2022 sind keine Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen vorhanden.

Anlagen entfällt

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: 11 Bezeichnung: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	100.000 EUR	2022 / 20323
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	100.000 EUR	Spitzabrechnung nachlaufend
Nettoauswirkungen	0 EUR	...

- Mittel sind im Haushalt 2022 NICHT veranschlagt

Pro kommunale Halle wird mit Kosten von rd. 100.000 EUR gerechnet; derzeit ist noch nicht absehbar wie viele kommunale Hallen in Anspruch genommen werden müssen.